

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Hotelneubau Wildewiese“ für den Ortsteil Hagen-Wildewiese

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 die Durchführung der Offenlage zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Hotelneubau Wildewiese“ und die Begründung zu dem VEP gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt einstimmig zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Hotelneubau Wildewiese“ entsprechend der Anlagen 6 und 7.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.03.2024 durchgeführt.

Auf Grundlage der v.g. Abwägung beschließt der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Hotelneubau Wildewiese“



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Teil des Ortsteils Wildewiese und gliedert sich in zwei Teilbereiche. Im Teilbereich 1 soll der Neubau eines Hotels und im Teilbereich 2 der Bau eines Mitarbeiterwohnhauses sowie die erforderlichen Parkflächen planungsrechtlich gesichert werden. Das Gebiet ist vorwiegend durch naturnahen Tourismus geprägt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Teilbereich 1 (Hotelneubau) umfasst die Flurstücke Gemarkung Wildewiese, Flur 4, Flurstück 158, 176 und 185 und hat eine Größe von 2703 m²

Teilbereich 2 (Mitarbeiterwohnhaus und Parkflächen) umfasst die Flurstücke Gemarkung Wildewiese, Flur 1, Flurstück 248, 161 (teilweise) und Flur 4 Flurstück 121 mit einer Größe von 6655 m².

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Hotelneubau Wildewiese“ und die Begründung hierzu liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025

im Internet unter der homepage der Stadt Sundern

<https://www.sundern.de>

im Bereich Bauleitplanung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Mestermann, Landschaftsplanung, Stand: Oktober 2024).

Neben der Offenlage im Internet besteht die Möglichkeit, die Planentwürfe sowie weitere Planinformationen in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, im Foyer des Rathauses, während der Dienststunden und zwar

Montag bis Mittwoch:

08:30 - 12:30 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag:

08:30 – 12:30 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr

Freitag:

08:30 – 12:30 Uhr

einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Hotelneubau Wildewiese“ gegenüber der Stadt Sundern abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch über das oben genannte Internetportal oder per E-Mail an die Adresse „Stadtentwicklung@stadt-sundern.de“ übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. Postweg, zur Niederschrift) bei der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sundern (Sauerland), den 08.01.2025
Der Bürgermeister

(Willeke)